

Anlage: [Änderungshistorie](#)

## **Konzept des beschäftigungsorientierten Fallmanagements (bFM) im Jobcenter Berlin Lichtenberg**

Das Konzept regelt die Aufbau- und Ablauforganisation des bFM für das JC Berlin Lichtenberg.

### **I. Grundlagen des beschäftigungsorientierten Fallmanagements**

Die Grundlage für das bFM bildet das Fachkonzept „bFM im SGB II“ aus 2004, die GA Nr. 01/2010 vom 13.01.2010 sowie die Fachlichen Weisungen Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement der Bundesagentur für Arbeit vom 20.10.2017.

Das beschäftigungsorientierte Fallmanagement ist ein auf die Kunden ausgerichteter nichtstandardisierter individueller Prozess, der auf die Reduzierung von Vermittlungshemmnissen und die Stabilisierung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) ausgerichtet ist. Ziel ist die möglichst nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt.

In diesem kooperativen Prozess werden die individuell vorhandenen Ressourcen und vielfache Problemlagen methodisch erfasst, ein Integrationsplan erarbeitet und im Rahmen der Fallsteuerung die abgeschlossenen Ziele und Teilziele bzw. Aktivitäten nachgehalten.

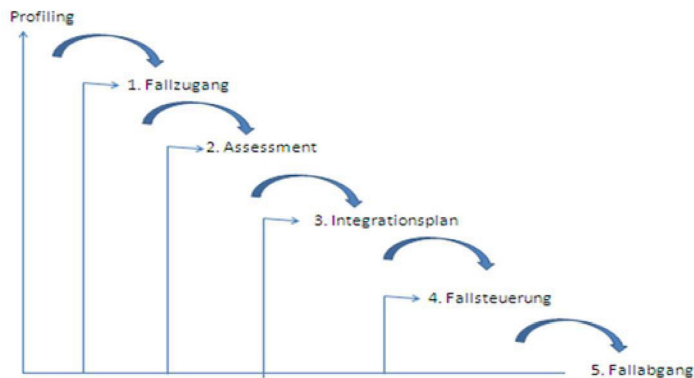
Im Fokus liegt die Stärkung der Eigenverantwortung des eLb mit komplexen Profillagen beim Erzielen von Integrationsschritten.

Damit soll dieser Kundengruppe verstärkt das Angebot von Hilfe zur Selbsthilfe gegeben werden.

### **II. Organisation und Fallzahlen**

Im bFM wird ein Betreuungsschlüssel mindestens 75 eLb pro FM (Vollzeitäquivalent) festgelegt.

## schematische Darstellung der Prozessschritte im bFM



### III. Fallzugang

Eine Übernahme in das bFM ist angezeigt, wenn eLb schwerwiegende Vermittlungshemmnisse aufweisen, welche eine Integration in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt erheblich erschweren.

Demnach weisen diese eLb eine komplexe Profillage (marktfrem) mit mind. 3 Handlungsbedarfen in den Schlüsselgruppen Leistungsfähigkeit und/ oder Rahmenbedingungen auf. Das bFM kann nur erfolgreich sein, wenn Aussichten auf eine positive Veränderung bestehen und die Integrationsfähigkeit für den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt wiederhergestellt werden kann.

Die Motivation und Bereitschaft der eLb, Änderungen in der jeweiligen Situation zu erwirken, ist für eine Übergabe wichtig.

Folgende Vermittlungshemmnisse können zu einem Zugang ins bFM führen (keine abschließende Aufzählung):

- Analphabetismus
- Häusliche Gewalt
- Familiäre Überlastung (nicht untergebrachte Kinder, verhaltensauffällige Kinder, der Erziehungsaufgabe nicht gewachsen oder Betreuung/ Erkrankung von Familienangehörigen)
- Suchtmittelabhängigkeit, -missbrauch
- Haftstrafen u. Bewährungshilfe
- psychische Auffälligkeiten, soziale Isolation
- Verhaltensauffälligkeiten
- Obdachlosigkeit, (drohende) Wohnungslosigkeit
- Schulden, wiederholte Mittellosigkeit
- psychosoziale Betreuung (§§ 53, 67 SGB XII)
- Vertretung durch einen amtlichen Betreuer

Der Fallzugang zum bFM in VerBIS wird über den Reiter "Standortbestimmung" auf der Seite „Profiling/ Ziel/ Strategie“ gesteuert. Weiterhin ist die Abgabe in das bFM in einer Eingliederungsvereinbarung festzuhalten, welche zum Zeitpunkt der Übergabe mindestens eine Gültigkeitsdauer von drei Monaten aufweist.

Für die Fallübergabe ist die VerBIS- Funktionalität „Kunden für das Fallmanagement vormerken“ zwingend zu nutzen. Hier wird der/die zuständige FM durch die Arbeitsvermittlung ausgewählt und die relevanten Handlungsbedarfe (Haken setzen), sowie eine zusammenfassende Begründung für die Vormerkung zum bFM erstellt. Die/der FM erhält hierüber eine automatisierte Wiedervorlage. Gleichzeitig nimmt die Arbeitsvermittlung tel. oder persönlich Kontakt zum/zur FM auf, um die Beratungsansätze zu besprechen (idealerweise eine Fallbesprechung im Rahmen der „warmen Übergabe“). Bei fehlender Einsicht des eLb für eine Betreuung im bFM, ist im Rahmen einer „warmen Übergabe“ ein gemeinsames Gespräch mit der Integrationsfachkraft (IFK), der/ dem FM und dem eLb durchzuführen.

Der/die FM lädt den Kunden innerhalb von 4 Wochen zum Erstgespräch ein und entscheidet nach dem Gespräch mit dem Kunden über die Übernahme ins bFM. Sofern die Frist von 6 Wochen überschritten sein sollte, ist die TL 728 durch die IFK von der ausstehenden Übernahmeentscheidung zu informieren (Mail oder VerBIS-Ausdruck). In strittigen Fällen trifft die TL 728 die abschließende Entscheidung zur Übernahme.

Spätestens drei Monate nach Betreuungsübernahme ist eine gültige Eingliederungsvereinbarung mit den eLb zu schließen. Bei Bedarf erfolgt die Betreuung der gesamten Bedarfsgemeinschaft (BG) durch eine(n) FM.

Die Übernahme ins bFM erfolgt nicht, wenn der Kunde zu drei Einladungen zum Erstgespräch ohne plausiblen Grund nicht erscheint, da die Herstellung eines Arbeitsbündnisses nicht wahrscheinlich ist. Die Arbeitsvermittlung sollte in diesem Fall die Motivation der Mitwirkung im bFM erneut prüfen.

Sollte der/die FM eine Übernahme ins bFM ablehnen, ist zunächst die TL 728 einzuschalten. Nach abschließender Entscheidung durch die TL 728, sind die Gründe im Falle einer Ablehnung in VerBIS im allgemein sichtbaren Bereich zu dokumentieren und der Integrationsfachkraft telefonisch oder persönlich mitzuteilen.

#### IV. Bestandsarbeit

Alle FM arbeiten mit dem in VerBIS zur Verfügung stehenden Funktionalitäten des bFM (Assessment, Integrationsplan und Fallsteuerung).

##### Herstellen eines Arbeitsbündnisses

Eine Einstiegsberatung dient als erstes gemeinsames konstruktives Gespräch und dient der Klärung der Übernahmesituation und der Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses der Lage des eLb.

##### Assessment

Aufbauend auf das Erstgespräch, erfolgt ein Assessment im Rahmen des ganzheitlichen, individuellen Beratungsansatzes. Hierbei sollen, Probleme und Ressourcen der eLb in der jeweils spezifischen Lebenssituation rekonstruiert und darauf aufbauend Lösungen für eine bedarfsorientierte individuelle Hilfeplanung entwickelt werden.

## Integrations- und Eingliederungsplanung

Die Integrationsplanung und Eingliederungsvereinbarung bilden eine Einheit und stellen die notwendige Verbindlichkeit sicher, welche beim Bruch zu Sanktionen führen kann.

Die Integrationsplanung umfasst die Entwicklung von Zielen und die Planung von Umsetzungsschritten. Die FM haben hierbei Maßnahmen zu koordinieren, zu überwachen und schriftlich zu dokumentieren.

Demnach bildet die Integrationsplanung hierbei den Prozess ab, die Eingliederungsvereinbarung ist das schriftliche Vertragswerk hierzu und zeigt dem eLb und dem Grundsicherungsträger dabei ihre Rollen und Pflichten auf. Sie ist stets flexibel, zeitlich, befristet und individuell zu formulieren.

Bei Bedarf erfolgt die Teilnahme bzw. Einberufung von Fallkonferenzen mit dem Jugendamt oder Sozialamt sowie weiteren Betreuungseinrichtungen/Netzwerkpartnern.

## Verbleibsdauer im bFM

Das bFM ist auf die Integration in den Arbeitsmarkt ausgerichtet und kein dauerhaftes Betreuungsangebot. Mit Ablauf von sechs Monaten nach Zuweisung in das Fallmanagement sind die Gründe für dessen Fortführung sowie dessen prognostizierbare Erfolgsaussichten von den FM in VerBIS zu dokumentieren. Die Betreuung erfolgt in der Regel bis zu 24 Monate. Verlängerungen sollen die Ausnahme sein. Sie kommen in Betracht, wenn eine ausreichende Stabilisierung zur Rückführung in die Arbeitsvermittlung noch nicht erreicht wurde, Fortschritte jedoch bereits erkennbar sind. Dies ist nachvollziehbar durch die FM zu begründen und der TL zur Genehmigung vorzulegen.

## V. Terminierung und Kontaktdichte

Die Dauer der einzelnen Beratungsgespräche richtet sich nach dem individuellen Unterstützungsbedarf in Abhängigkeit von erhobenen Problemlagen des eLb.

Die enge Beratungsarbeit setzt in der Übernahmephase von drei Monaten einen monatlichen Kontakt mit dem eLb voraus. Im weiteren Prozess gilt als Mindeststandard ein zweimonatiger Kontakt mit jedem eLb. Dies gilt auch in Zeiten der Teilnahme an Maßnahmen.

Dieser entfällt, wenn der eLb in einer stationären Einrichtung untergebracht ist.

## VI. Fallabgang

Der Kunde scheidet aus dem Fallmanagementprozess aus, wenn:

1. eine Integration erfolgt (erfolgreiche Beendigung)
2. Verringerung/Abbau der Vermittlungshemmnisse erfolgt ist und Einschätzung, dass auch ohne weitere Betreuung im FM Integrationsfortschritte erzielt werden können bzw. eine Integration in Ausbildung\* oder Beschäftigung erfolgen kann (erfolgreiche Beendigung)
3. Integrationsfortschritte nicht erreicht wurden und eine positive Entwicklung mittel- und langfristig nicht erkennbar ist (fehlende Erfolgsaussichten)
4. die aktive Mitarbeit des Kunden dauerhaft ausbleibt (fehlende Erfolgsaussichten)
5. mögliche Leistungsangebote erschöpft sind und die vorgesehenen Ziele nicht erreichbar sind (fehlende Erfolgsaussichten)

6. der Betroffene eine weitere Betreuung im bFM von sich aus ablehnt (fehlende Erfolgsaussichten)
7. Beendigung der Betreuung aufgrund längerer Abwesenheitszeiten, z.B. wegen Erkrankung oder Haft (Beendigung aus anderen Gründen)

Eine Rückgabe aus dem FM erfolgt über eine Fallbesprechung (telefonisch/persönlich) zwischen den FM und den IFK\*\* mit weiteren Handlungsempfehlungen des FM. Diese sind in VerBIS unter Anpassung des Profilings sichtbar für den AV im „Beratungsvermerk zur Standortbestimmung“ zu dokumentieren. Die Eingliederungsvereinbarung soll ausgehend vom Tag der Beendigung des bFM eine Gültigkeitsdauer von mindestens drei Monaten haben.

Sofern die Rückgabe eines eLb wegen fehlender Erfolgsaussichten oder aus anderen Gründen erfolgte, ist zu einem späteren Zeitpunkt eine erneute Aufnahme ins das bFM möglich.

\* /\*\*Kunden unter 25 Jahren ohne Erstausbildung, die die Aufnahme einer Ausbildung anstreben und zur Zielgruppe der JBA Lichtenberg gehören, werden an die IFK der JBA überstellt.

## VII. Netzwerkarbeit

Das bFM kann als Kombination von Einzelfallarbeit und Netzwerkarbeit begriffen werden. Aufbau, Pflege und Weiterentwicklung eines Netzwerkes, sind entscheidend für die Arbeit des bFM.

Eine enge Zusammenarbeit erfolgt u.a. mit nachfolgenden Netzwerkpartnern:

- Suchtberatungsstellen
- Schuldnerberatung
- Sozialamt, Jugendamt, Gesundheitsamt
- Erziehungs- und Familienberatungsstellen
- aml. best. Betreuer, Bezugsbetreuer
- Bildungsträger
- Frauenhäuser
- Bewährungshilfe

Beiliegender Link benennt die aktuellen Ansprechpartner im bFM für die Netzwerke. Es erfolgen anlassbezogene Treffen mit den relevanten Netzwerkpartnern.

[Ansprechpartner bFM](#)

#### VIII. Kooperationsvereinbarung mit der Kommune

Weiterhin ist die Zusammenarbeit mit den einzelnen Beratungsstellen in der gemeinsamen Kooperationsvereinbarung mit dem Bezirksamt Berlin Lichtenberg festgehalten. Sie beschreibt das Verfahren der Informationsweitergabe zwischen den einzelnen Bedarfsträger.